

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 8

Kronstadt, 27. Januar

1848.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 5. Januar l. J. den bisherigen Vice-Königsrichter im Hämorszeker Stuhle, Grafen Dionys Kálnoky von Köröspatak, zum Obergespan des Ober-Albenfer Comitats in Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Slavianer Kontrollirende k. Amtschreiber Koloman v. Deschán ist zum ersten Amtschreiber bei der k. Administrationsscafa zu Zalathna ernannt worden.

Kronstadt, 25. Jan. Unsere Stadt hat gestern einen ihrer biedersten und rechtschaffensten Bürger den Papierschreiber Daniel Reich im 69. Lebensjahre durch den Tod verloren. Der Berewigte erfreute sich nicht nur bei seinen Mitbürgern sondern auch in der Ferne des verdienten Rufes eines gerechten Mannes. Durch seine unbescholtene Treue in den Jahren der Drangsal während der Continentsperre hatte der Verstorbene die Aufmerksamkeit Allerhöchst Sr. Majestät auf sich gelenkt, und wurde mit der goldenen Civil-Verdienstmedaille für seine erprobte Redlichkeit belohnt. An den Armen hat der Verstorbene im Stillen viele Wohlthaten ausgeübt und viele werden mit thranendem Auge seinem Sarge folgen, deren Helfer und Freund in der Noth er gewesen ist. Ruhe und Frieden dem gerechten und biederem Manne!

Kronstadt, 26. Jan. In ungarischen Zeitungen und auch in Privatbriefen haben wir die Mittheilung gelesen, daß Se. k. k. Majestät dem hiesigen Abten und Dechanten Anton Kovacs de Feltau die königliche Rathswürde allergnädigst ertheilt habe.

In dem Verzeichniß der im Schuljahre 1846/47 an der k. k. Universität zu Wien graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgie finden wir unter den Doctoren der Chirurgie folgende Siebenbürger: Karl von Sternheim aus Schäßburg, Joseph Fabricius aus Schäßburg und Stephan Langer aus Kronstadt. Die beiden letztgenannten üben ihre Praxis vermalen in Kronstadt aus. — In dem Verzeichniß der im Schul-

jahre 1846—47 an der k. k. medic. Josephs-Akademie graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgie, Magister der Augenheilkunde und Geburtshilfe befindet sich Adolph Nunzath aus Orlat in Siebenbürgen.

Ungarn.

Entwurf eines Gesetzesvorschlags.
Betreff der ungarischen Sprache und Nationalität (in der Circularsitzung.)

Die Reichsstände haben mit Hinzukommen der a. g. Uebereinstimmung Sr. Majestät beschlossen:

§. 1. Die Reichsstände haben jene gnädigste Sorgfalt Sr. Majestät — gemäß welcher die Glieder des erhabenen Herrscherhauses in die ungarische Sprachwissenschaft eingeweiht werden, mit dankbarer Anerkennung erfahren und wollen dies auch wegen künftiger Garantie in das Gesetz einschalten.

§. 2. Sowohl die Gesetzbringende- und Staatsverwaltung, als auch die anderweitige Amtssprache wird fernerhin allein und ausschließlich die ungarische sein, — jede nach Kundmachung dieses Gesetzes in anderer Sprache ausgefertigte ämtliche Schrift und Urkunde ist ungültig; — und nur in solchen Fällen ist es erlaubt eine andere Sprache zu gebrauchen, betreff welcher nachfolgende 4, 6, 7. und 8. §§ des gegenwärtigen Gesetzes entweder eine Ausnahme, oder eine besondere Anordnung machen.

§. 3. Auch die öffentliche Unterrichtssprache soll ausschließlich die ungarische sein.

§. 4. Die Poszegeer, Beröger und Szirmier Comitats und eben so auch das ungarische Littorale werden im Gebrauche der bisher gepflogenen lateinischen resp. italienischen Sprache, jedoch bloß im eigenen Gebiete und bei ihren eigenen innern Angelegenheiten noch auf 6 Jahre vom Schlusse des gegenwärtigen Reichstages gerechnet, belassen.

§. 5. Alle ungarischen Reichsgelder sollen mit ungarischen Zeichen und Kundschriften geprägt werden und bei allen bürgerlichen, Schatzkammer, Militär-Instituten, wie auch den ungarischen Seehäfen, den Schiffen der ungarischen Kaufleute, und anderweitigen ungarischen Schiffen sollen auf den Flaggen alleinig das Reichswappen, und die Nationalfarben gebraucht werden. —

Endlich soll bei allen Amtssiegeln die Handschrift ungarisch sein.

§ 6. Die im 2. §. ausgedrückte allgemeine Anwendung der ungarischen Sprache wird auf die Partes nur in so weit ausgedehnt, in wiefern die Partes, deren Gerichtsbarkeiten und Tribunale, mit der Gesetzgebung, Regierung, mit den ungarischen Jurisdiktionen, mit dem Obergericht — und anderen Tribunalgerichten in Verbindung kommen; diesemnach wird in den Partes die mit der Regierung, den einzelnen Jurisdiktionen, dem Obergerichte und anderen Tribunalgerichten zu betreibende amtliche Correspondenzsprache, die Beilagen nicht mitverstanden, allein die ungarische sein. — Indes betreff aller öffentlichen und Privatangelegenheiten, in wiefern diese nur im Gebiete der Partes oder von Jurisdiktionen der Partes betrieben werden ebenso auch Betreff der Berathungen dieser Jurisdiktionen und Tribunale wird der Gebrauch der lateinischen Sprache beibehalten.

§ 7. Die Beamten der in den Partes befindlichen Jurisdiktionen, wenn sie unter eigenen Namen, betreff streng amtlicher Angelegenheiten mit Beamten der ungarischen Jurisdiktionen correspondiren — können die lateinische Sprache gebrauchen — dahingegen, wenn sie im Auftrage ihrer Jurisdiktionen verständigen, sind sie verpflichtet in ungarischer Sprache zu correspondiren. Ebenso auch alle in den Partes befindlichen Oberbeamten als: Der Banus, die Diöcesanbischöfe — die Comitatus-Oberbefehlshaber sind, wenn sie mit ungarischen Beamten, oder Jurisdiktionen correspondiren verpflichtet die ungarische Sprache zu gebrauchen.

§ 8. Die Anwendung des 3. §. betreff des öffentlichen Unterrichts wird auf die Partes nicht erstreckt. Jedoch soll der ungarische Sprachunterricht in allen öffentlichen Schulen der Partes ordentlich stattfinden.

Der Reichstag hatte 14 Tage Ferien und seine erste Reichsitzung fand am 7. Jan statt. Se. Excellenz der k. Personal wünschte bei Eröffnung der Sitzung den Ständen Gesundheit, langes Leben und glücklichen Fortgang der Geschäfte. An der Tagesordnung war der Gesetzesvorschlag über die ungarische Sprache. — Kossuth begleitet die Debatte. Er findet den Gesetzesvorschlag nicht vollständig genug und hat seinerseits mehrere Bemerkungen dagegen zu machen; so z. B. ist die Befugung über die Unterrichtssprache in ihrer generellen Fassung etwas zu rigoros, denn man könne nicht in Abrede stellen, daß in jenen Gemeinden, wo zur Stunde die ungarische Sprache noch ganz fremd ist, billigerweise dieselbe als Unterrichtssprache plötzlich nicht eingeführt werden könne, darum müssen die Elementarschulen einer speciellen Begünstigung theilhaftig gemacht werden. Ferner solle für die drei Comitatus Slavoniens der Gebrauch des lateinischen Idioms als innere Verwaltungssprache in imperativer Form festgestellt sein. Sodann unterliege die passende Benennung der mit der Krone Ungarns verbundenen Theile einer besonderen Erörterung, „Croatien“ könne man nicht sagen, denn ein solches existirt

nimmer in seiner historischen Wahrheit; „verbundene Theile“ auch nicht, da hierunter auch Fiume verstanden wird, dieses aber in den §§. 6, 7, 8 des Gesetzesvorschlags die in Betreff der verbundenen Theile verriegen, gar nicht vorkommt. Endlich verdiente das ungarische Küstenland als ein für den Welthandel bestimmtes Territorium eine abgesonderte Behandlung und insbesondere wegen seiner Geschäftssprache eine eigene Berücksichtigung, was doch in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht der Fall ist. Alle diese Bemerkungen und bezüglich der Mängel veranlassen ihn also den Antrag zu stellen: die Stände mögen den Gesetzesvorschlag behuf nochmahliger Berathung in die Circularsitzung zurückweisen. Diego-vich von Croatien bemerkt vorläufig nur im Allgemeinen daß es weder zweckmäßig, noch billig und gesetzlich sei, in den slavon. Comitaten die lateinische Sprache in befehlender Weise zur Verwaltungssprache festzusetzen; geht dann auf die eigentliche Beschwerde Croatiens über, daß man nämlich Slavonien von demselben zu trennen suche, und beweist sodann geschichtlich und gesetzlich, daß Croatien allerdings existire, wiewohl die Gesetze häufig bloß von Slavonien sprechen, indem dieselben hierunter dieser Benennung den ganzen betreffenden Ländercomplex, nämlich Croatien, Slavonien und Dalmatien verstehen. Die gebräuchliche und gesetzlich eingeführte Titulatur „verbundene Theile“ zu ändern, findet er nicht für nöthig, wie überhaupt auch die Zurückführung in die Circularsitzung nicht, indem der a. Deputirte des Pesther Comitatus keine Aenderung der Principien beantragt, sondern bloß minder namhafte Amendements stellt, diese aber füglichweise auch in der Reichsitzung berathen und erledigt werden können. Aber Bonis von Szaboles findet die Berathschlagung in der Circularsitzung um so nöthiger, da mehrere Comitatus in Betreff der ungarischen Sprache theils neue Wünsche, zum Theil Beschwerden vorzutragen haben, diese auch allerdings berücksichtigt und erwogen werden müssen. Domherr Rudnyansky vom Graner Capitel beanstandet die im §. 4 des Gesetzesvorschlags den drei Comitatus Slavoniens zur Erlernung der ungarischen Sprache festgesetzte Frist von sechs Jahren. Sie ist viel zu kurz, als daß innerhalb derselben sämtliche Beamte Slavoniens ungarisch lernen könnten. In Anbetracht der praktischen Ausführbarkeit also, die doch eine unerläßliche Bedingung jedes Gesetzes ist, beantragt er einen längeren Termin. Fodoroczky von Kreuz vindicirt für die Benennung „partes adnexae“ sämtliche drei Länder Croatien, Slavonien und Dalmatien. Jostpovich von Turopolj kommt wieder in fragmentarischer Weise auf die croatischen Zustände zu sprechen, bei deren Erörterung er die croatisch-illyrische Partei und deren Führer, wie nicht minder die Regierung, verschiedener Fehler beschuldigt. Die Härte seiner Ausdrücke veranlaßt den Personal seine Mißbilligung über eine solche Berathungsweise auszudrücken, derzufolge man Abwesende angreift, die nicht in der Lage sind sich verteidigen zu können. Bezüglich der obschwebenden Fragen beanstandet er seinerseits die Zurückweisung des Gesetzesvorschlags nicht,

erklärt
tisch an
nimmt
folgend
lassen,
tungen
ob näm
röße,
theile
rialrech
mendo
de Be
dungen
wurde,
die im
der un
zwar
in ein
lassen.
lich d
wiewo
beantw
Lehrer
digt ist
und d
haltni
die D
er die
rückfü
zu ge
diesse
des v
nämli
Spra
zurück

Das
eintr
Tag
bach
Bate
15.
men
dem
dem
beit

in
mit
reich
den
abe

125

erklärt sich jedoch gegen eine Veränderung der diplomatisch angenommenen Benennung Croatiens. Die Debatte nimmt nun eine andere Wendung, indem mehrere der folgenden Redner sich in Erörterung jener Frage einlassen, die schon zu so manchen diplomatischen Behauptungen und legislativischen Berathungen Anlaß gegeben, ob nämlich die drei Comitate Slavoniens Poßega, Bervöze, und Syrmien eigentliche unmittelbare Bestandtheile Ungaruns sind, oder aber in Betreff des Territorialrechtes zu Croatien gehören. Gleich Domberr Kommando führt zu Gunsten der letzteren Ansichten mehrfache Belege aus den Gesetzen, aus historischen Untersuchungen an. Hiefür sprechen auch die eigene Banuswurde, die besondere Art der Abgaben Slavoniens und die im 18. Jahrhundert geschehene Besteuerung seitens der ungarischen Reichsstände selber; Kossuth widerspricht zwar schnurstracks diesem Allen, ohne sich jedoch hierorts in eine nähere Motivirung seiner Verneinung einzulassen. Domberr Moyses von Agram vertheidigt gründlich die Stiftung eines weiblichen Klosters in Agram, wiewohl mehrere Deputirte, wie zum Beisp. Hornay, es beanstanden, daß man nicht Ungarinnen als Nonnen und Lehrerinnen daselbst aufgenommen. Josipovits vertheidigt sich gegen einige Einwürfe des Deputirten Smaich und da Dsegovich wieder auf das staatsrechtliche Verhältniß Croatiens zu sprechen kommt, lenkt der Personal die Debatte dadurch wieder in das frühere Geleise, daß er die Stände auffordert bloß über die beantragte Zurückführung in die Circularisirung ihre Ansichten kund zu geben. Die Comitate Syrmien, Poßega erklären sich diesfalls und hierauf spricht er den Beschluß im Sinne des vom Deputirten Kossuth gestellten Antrags aus, daß nämlich der Gesetzworschlag in Betreff der ungarischen Sprache behuf neuer Berathung in die Circularisirung zurückgewiesen werde.

Kroatien.

Die Agramer Zeitung meldet: Am 19. Jan. wird das 1. Bataillon des Gradiskaner Regiments in Agram eintreffen, den 20. Kasten halten, und den folgenden Tag seinen Marsch über Samobor, Neustadt und Laibach nach Italien fortsetzen. Ebenso werden die ersten Bataillone des Sluiner- und Dguliner-Regiments den 15. Jan., dann das erste Batail. des Dtocaner-Regiments den 17. Januar nach Italien abrücken, wobei dem Sluiner Bataillon die Marschrichtung über Laibach, dem Dtocaner und Dguliner Bataillon aber über Fiume bestimmt ist.

Oesterreich.

Wien, 9. Jan. Die neuerlichen Unordnungen in Mailand erregen hier mehr Bedauern als Besorgnisse; denn die Militärmacht in der Kombardei ist hinreichend, die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Aus Modena erfahren wir, daß der Herzog selbst den Befehl aber die Abtheilung der k. k. Truppen, die er traktat-

mäßig angesprochen, übernommen hat. — Vor einem etwaigen Handstreich der englischen Flotte im adriatischen Meere, welcher der verfabrungsweise Lord Palmerston's möglicher Weise beizumessen gewesen, werden die Besorgnisse gleichfalls als beseitigt betrachtet. — Das ehemalige Kavallerie-Regiment „Prinz Hohenzollern“ ist von Sr. Majestät dem Prinzen Karl von Baiern verliehen worden.

Lombardisch Venetianisches Königreich.

Die „Gazetta di Milano“ vom 5. Januar enthält über die am 2. und 3. d. M. in Mailand stattgefundenen Unordnungen folgenden Bericht: „In der seltsamen Absicht dem Staatsärar zu schaden, wollten einige Uebelgesinnte durch Aufforderungen die auch unter dem Volke verbreitet wurden, verbieten, vom Anfang dieses Jahres an Tabak zu rauchen, Tabak zu schnupfen und in die Lotterie zu setzen. Man hatte Grund zu glauben, daß eine so tolle Annahme mit Spott aufgenommen, durchaus ohne Folge bleiben würde. Allein am Sonntag den 2. M. erlaubten sich mehrere Unruhstifter die Rauchenden auf öffentlicher Straße zu insultiren, wobei auch die Raucher vom Militärstand nicht verschont wurden. Die Behörde mußte demnach einschreiten, um die Ordnung und die öffentliche Ruhe zu schützen, und dem obgedachten Unfug Einhalt zu thun, was ihr auch gelang, indem die Ruhestörer zerstreut und die verweaensten derselben verhaftet wurden. Nichts desto weniger wurden am folgenden Tage diese Insulten erneuert, besonders gegen Personen vom Militärstande die, weil sie Gargen rauchten, neuerdings mit Schmähworten, Pfeifen, Geheul und sogar mit Steinwürfen verfolgt wurden; letztere über diese Beschimpfungen empört, zogen den Säbel und verwundeten einige Einwohner, unter denen leider der k. k. Appellationsrath Don Carlo Mangani, der unglücklicherweise in den Tumult hineingezogen und mit fortgerissen wurde, durch einen Säbelhieb auf den Kopf eine tödtliche Wunde erhielt. Bald darauf gelang es jedoch dem Einschreiten der Militärvorgesetzten und der eifrigen Mitwirkung der Civilbehörden jeder weiteren Unordnung zu steuern und die öffentliche und Privatruhe in der Nacht herzustellen. Die Zahl der Verwundeten die in's große Spital aufgenommen wurden, beläuft sich auf neunzehn, und vier wurden in das andere Spital gebracht.“

Die Gazetta di Milano veröffentlicht ferner folgende Proklamation des Vicekönigs an die Bewohner der Hauptstadt Mailand: „Die allzu beklagenswerthen Ereignisse die in diesen Tagen in Mailand vorgefallen haben Meiner Seele schweres Mißvergnügen erregt, Meinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Nach so vielen unzweifelhaften Beweisen von Anhänglichkeit an die Person Sr. Majestät und seine Regierung seitens der Bewohner dieser Provinzen, auch in schwierigen Epochen, war es mir sehr unerwartet zu sehen wie ein Theil dieser so friedlichen und gegen die Autorität so achtungsvollen Bevölkerung in diesen Tagen sich aus-

seiner gewöhnlichen Haltung konnte fortreißen lassen durch den Antriebe weniger Uebelwollenden welche, ihrer Natur nach jeder Art von Autorität und Ordnung abgeneigt, sich darin gefallen Unzufriedenheit zu verbreiten und deren unglückliche Folgen zu fördern. Der regelmäßige Gang jedweder Verwaltung kann immer fortschreitender Verbesserungen bedürftigen. Ruheförderische Kundgebungen aber könnten nur den Allerhöchsten Entschcheid verzögern und Meine bestbegündeten Hoffnungen vereiteln, indem Ich dann die Wünsche, welche zu ihren Gunsten nicht die Unterstützung der so sehr erforderlichen Mäßigung hätten, nicht vor den Thron Sr. Majestät bringen könnte. Während es mittlerweile Meine eifrige Sorge ist über die persönliche Sicherheit aller Einwohner dieser Stadt zu wachen, ist es andererseits Meine strenge Pflicht nicht zu erlauben, daß verbündete Privatwillkühr sich herausnehme die individuelle Freiheit zu verletzen, wie sie durch unsere weisen Gesetze gesichert ist. Geliebte Mailänder! Schon früher hab' Ich Beweise eurer Anhänglichkeit auch an Meine Person erhalten, und jetzt vertrau' ich auf eure bekannte Klugheit und Mäßigung. Seid also ruhig, vertraut dem, welcher der Leitung und weisen Anordnung eurer Anliegen vorgesetzt ist, und ihr werdet bald erfahren wie die allerhöchste Huld für das öffentliche Wohl vorzuzuforgen weiß.

Mailand, 5. Jan. 1848. Rainer.

Das adelige Kasino in Mailand ist auf höheren Befehl geschlossen worden.

N u s t a n d.

(Preußen.) Bonn, 2. Jan. Gestern verbreitete sich das Gerücht in hiesiger Stadt: es seien einige flüchtige Jesuiten allhier beim Professor Dieringer abgestiegen, und würden heute den Hauptgottesdienst in der Münsterkirche halten. Begreiflich war der Andrang zu dieser Kirche ungeheuer; das Hochamt wurde mit außergewöhnlichem Ritus gehalten, und nach dem Evangelium bestieg der Jesuit Kleutgen (aus Dortmund gebürtig) die Kanzel, und expectorirte sich in einer fulminanten Rede über das Schicksal seines Ordens und des Katholicismus in der Schweiz auf Grund des Textes: „Außer der Kirche kein Heil!“ Die Rede war ein Meisterstück, und fand unter den hiesigen Ultramontanen ihrer Tendenz wegen einen solchen Beifall, daß man in dem Kirchenboden, welches für die Flüchtlinge umhergereicht wurde, fast nur Gold- und Silbermünzen sah. Zu Ende des Gottesdienstes wurden die Jünger Loyola's unter dem Beifallsruf der Menge von ihren hiesigen Freunden in die Dechanie begleitet, wo man ihnen zu Ehren ein solennes Mittagsmahl gehalten hat. Wie es heißt, wird einer der Patres später die fette Pfründe (1200 Rthl.) auf dem Appolinarisberg als Stationarius verwalten.

Italien.

Die neuesten Nachrichten aus den unruhigen Theilen der italienischen Staaten lauten für die friedliebende bürgerliche Welt nicht beruhigend. In Livorno herrichte wegen dem Einrücken österreichischer Truppen große Aufregung. An allen Straßenecken hat man große Zettel angeklebt worin das Volk zur Vertheidigung

aufgerufen wird. Alle Abende in den Kaffeehäusern und auf öffentlichen Plätzen geschehen Zusammenrottungen wobei geschrien wird „zu den Waffen, Tod den Deutschen!“ Auch hier ist der Bürgerstand so ehrenwerth an diesen eisenfresserischen Demonstrationen keinen Antheil zu nehmen, wodurch das ganze Geschrei in kurzer Zeit verstummen muß. — Die Lieblingsidee der italienischen Bewegungsmänner ist die Zustandbringung eines Bündnisses zwischen der italienischen Union und der Schweiz und es wird auf alle Weise dahin gearbeitet, das Volk glauben zu machen, das Bündniß werde jedenfalls zu Stande kommen. — Am 6. Jan. ist der Gazetta di Firenze zufolge in Livorno die öffentliche Ruhe ernstlich gestört worden, und zwar in Folge einer ganz absurden umsturzbezweckenden Proclamation. In dem Tumult hatte sich eine große Masse Neugieriger gemengt, wodurch die bewaffnete Macht gehindert war rasch und mit Erfolg einzuschreiten. Die Proclamation ist ganz im Jacobinischen Geiste abgefaßt und dem französischen Terrorismus ähnlich. — Die Unruhen in Livorno haben nirgends im Lande Anklang gefunden. — Nachrichten aus Neapel vom 2. Jan. besagen lediglich, daß die Gährung von Tag zu Tag wuchs und die Schweizer und neapolitanischen Truppen die ganze Stadt durchzogen.

Großbritannicu.

London, 5. Jan. Dem Globe meldet ein Correspondent über die beabsichtigte Verstärkung der Armee: Die Armee besteht jetzt aus 103 Bataillonen zu 1000 Mann Gemeine und Unterofficiere; etwa 20 Bataillone aber haben eine Vermehrung von 2 Compagnien erhalten und sind dann 2 Bataillone zu 600 Mann daraus gemacht worden, so daß die Armee auf dem Papiere jetzt 107000 Mann zählt. Es wird nun beabsichtigt, die ganze Armee in 100 Bataillone Linie und 25 Bataillone leichte Infanterie und Scharfschützen umzuwandeln und dieselben in 9 Compagnien zu 100 Mann d. h. 8 Dienst- und 1 Depotcompagnie zu theilen. Dadurch würde die Armee auf 112,500 gebracht, also um 5500 Mann vermehrt werden. Auch die Gardes sollen auf 8 Bataillone, also 7200 Mann gebracht, und wenn die Reihe an sie kömmt, auch zum auswärtigen Dienste wenigstens in Europa verwandt werden. Jeder Compagnie sollen ferner fortan 4 in Chatam gehörig zu diesem Dienste erzogene Sappeurs beigegeben werden. Die Artillerie soll auf 120 Compagnien zu 100 Mann Unterofficiere und Gemeine gebracht und soll fortan jedem Bataillon Infanterie das in den auswärtigen Dienst geschickt wird, eine Compagnie Artillerie beigegeben werden. Eine Vermehrung der Officiere wird nicht beabsichtigt, dagegen wird der Cavallerie eine leichte Vergrößerung zugebracht. Die Garde soll fortan, nach dem Beispiele Napoleons, nur aus Soldaten bestehen, die schon 10 Jahre mit Auszeichnung in der Linie gedient; andererseits sollen alle in der Polizeimannschaft erledigten Stellen fortan nur an Soldaten die 10 bis 12 Jahre Dienst und gute Führung haben, verliehen werden.